

Massnahmen zur Brechung des Hungerstreiks

BERICHT VON RONALD AUGUSTIN ÜBER DIE ZWANGSERNÄHRUNG

10.10.1974

heute war zwangsernährung - eine wahnsinnstortur. ich wurde in den nebenraum auf einen normalen stuhl gezerrt, die arme auf dem rücken im "transportgriff" durch zwei bullen; auf meine knie setzte sich ein fetter bulle, die füße wurden festgehalten und mein kopf.

dann ein dicker schlauch durch den mund/speiseröhre, und dann drückte ein arzt von draußen, dr. otten, celle, der bei diesem ersten mal besonders brutal vorging, den brei per trichter durch den schlauch. der brei war aber viel zu fest, sie mußten wasser dazurühren und das zeug runterdrücken durch kneten des schlauchs.

ich habe den brei aber kaum runtergekriegt, habe immer das gefühl gehabt abzukratzen, und das zeug ist mir dauernd wieder hochgekommen. ich habe keine luft gekriegt, weil weil mir die nase verstopft war. das ganze hat mindestens 5 minuten gedauert, wenn nicht länger. die speiseröhre ist verletzt, ich kann nur mit schmerzen schlucken.

als die mästung vorbei war, war mein ganzer körper gelähmt, eine art muskelkrampf (tetanie, behauptete ein arzt). ich konnte mich überhaupt nicht bewegen, die hände waren vollkommen verkrampft, ich sah aus wie ein spastiker. diese lähmung hat ungefähr eine halbe stunde gedauert. es ist mir ein rätsel, was das genau war und wie es entsteht. die bullen haben die gelegenheit gleich ausgenutzt, um mir noch per infusion je einen halben liter traubenzucker und elektrolytlösung zu verpassen.

das bewußtsein habe ich nicht verloren. das ganze wurde unheimlich zynisch abgezogen. dieser otten ist ein besonders schweinisher arzt, freute sich einfach, das so qualvoll wie möglich zu machen, und das so lange wie möglich dauern zu lassen, 5min. ist absolut nicht übertrieben - ich hatte das gefühl, daß es mindestens 1/4 stunde lang dauerte.

die zwangsernährung begann um ca. 16 uhr, das ende der infusion war um 18 uhr.

Rechtsanwälte
DR. KLAUS CROISSANT
JÖRG LANG
7 STUTTGART - KÖNIGSTRASSE 31 B
Telefon 296356, 294387

7000 Stuttgart, den 14. 10. 1974
Y/w

Neue Anschrift:

7000 Stuttgart 1, Lange Str. 3

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

3000 H a n n o v e r

Namens und im Auftrag des Gefangenen

Ronald A U G U S T I N ,
geb. 20. 11. 1949 in Amsterdam,
z.Zt. in Untersuchungshaft in der
Justizvollzugsanstalt Hannover,

erstatte ich

S T R A F A N Z E I G E

gegen den Arzt Dr. med. OTTEN, Hannover,
wegen gefährlicher Körperverletzung
aufgrund des nachstehenden Sachverhaltes:

Der Gefangene befindet sich seit dem 13. 9. 1974
in einem unbefristeten Hungerstreik, dessen Ziel
es ist, die Abschaffung der nunmehr seit Jahren
anhaltenden Sonderbehandlung zu erreichen. Diese
Sonderbehandlung ist durch das raffinierte In-
strumentarium ihrer Maßnahmen nichts anderes als
Folter und Vernichtungshaft.

Am Donnerstag, den 10. 10. 1974, wurde der Gefangene mit richterlicher Genehmigung zwangsweise ernährt. Diese Zwangsernährung verletzte durch die Art ihrer Ausführung in grober Weise die elementarsten Regeln der ärztlichen Kunst.

Gegen 16.00 Uhr wurde der Gefangene von zwei Vollzugsbeamten im Transportgriff in einen Raum neben seiner Zelle gezerrt und dort auf einen Stuhl verfrachtet. Um Bewegungen zu verhindern, setzte sich ein fetter Vollzugsbeamter auf die Knie des Gefangenen, dessen Kopf und Füße von weiteren Bediensteten festgehalten wurden. Der von der Vollzugsanstalt mit der Zwangsernährung beauftragte Arzt namens Dr. Otten schob dem Gefangenen in dieser Situation einen dicken Schlauch durch den Mund in die Speiseröhre. Beim Hereindrücken des Nährbreis mittels eines Trichters stellte sich heraus, daß der Brei viel zu fest war. Dem Nährbrei wurde deshalb Wasser untergerührt. Ein Hereindrücken des Breis in die Speiseröhre des Gefangenen gelang auch auf diesem Wege nur dadurch, daß der Arzt und seine Hilfspersonen den Schlauch kneteten.

Infolge der Dicke des Schlauches und der Festigkeit des Breis gelang es dem Gefangenen nicht, die Nahrung zu schlucken: Der Brei kam ihm ständig wieder hoch, seine Nase verstopfte sich, und er bekam keine Luft mehr.

Der Gefangene hatte während der Zwangsernährung das traumatische Gefühl, er werde ersticken. Als die Tortur nach 5 bis 10 Minuten vorüber war, konnte sich der Gefangene nicht mehr bewegen. Sein ganzer Körper war durch einen Muskelkrampf (Tetanie) gelähmt, er glich einem Spastiker. Die Lähmung ging erst nach etwa 30 Minuten zurück. Danach

erhielt der Gefangene noch eine Infusion, die bis etwa 18.00 Uhr andauerte.

Die Speiseröhre des Gefangenen ist durch die besonders qualvolle Art der Zwangsernährung erheblich verletzt worden: Der Gefangene kann seitdem nur noch unter starken Schmerzen schlucken.

Der Gefangene konnte während der beschämenden Prozedur bemerken, daß die Quälerei dem Arzt ein geradezu sadistisches Vergnügen bereitete, das er so lange wie möglich ausdehnte.

Die nicht lege artis durchgeführte Zwangsernährung stellt eine schwere Körperverletzung dar. Der einzig rechtlich abgesicherte Zweck der Zwangsernährung besteht darin, den Gefangenen vor dem Hungertod zu bewahren. Schon hieraus ergibt sich die Verpflichtung eines die Zwangsernährung durchführenden Arztes, die Maßnahme mit den medizinisch jeweils schonendsten Mitteln zu bewerkstelligen. Hierzu gehört in erster Linie die Verwendung von Sonden, wie sie im klinischen Bereich bei der künstlichen Ernährung üblich sind und bei deren Verwendung die Gefahr von Verletzungen und Traumatisierungen der Schleimhäute so gering wie nur irgend möglich ist. Im Bereich der ärztlichen Versorgung werden insoweit bei künstlichen Ernährungs- Sonden mit einem Durchmesser von 14 - 16 Charrières, der hier einschlägigen Maßeinheit, verwendet, die gegebenenfalls auch durch die Nase eingeführt werden können.

Ich bitte, mir das Aktenzeichen mitzuteilen, unter dem das Ermittlungsverfahren dort geführt wird.

Rechtsanwalt

gez. Dr. Croissant
(Dr. Croissant)

Geschäfts-Nr.:

12 Js 900/74

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Staatsanwaltschaft b. d. Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Klaus Croissant

7 Stuttgart 1

Lange Straße 3

Auf Ihre namens des Untersuchungsgefangenen Ronald Augustin erstattete Strafanzeige vom 14.10.1974 gegen Dr.med. Otten wegen Körperverletzung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte bei der Zwangsernährung des Untersuchungsgefangenen Augustin am 10.10.1974 die Regeln der ärztlichen Kunst verletzt hat. Gegen eine derartige Annahme spricht vielmehr, daß der Beschuldigte den Gefangenen am 12.10.1974 in gleicher Weise zwangsernährte und seine Verfahrensweise von dem zugezogenen Ernährungsspezialisten Prof. Dr. Canzler nicht gerügt oder korrigiert wurde.

Die Frage kann aber letztlich offen bleiben. Es läßt sich nämlich nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen, daß Herr Augustin bei der gerügten Zwangsernährung mehr als notwendig und durch den Beschluß des Landgerichts Osnabrück vom 3.10.1974 gerechtfertigt körperlich beeinträchtigt oder gar verletzt wurde. Herr Augustin hat die nunmehr behauptete Verletzung seiner Speiseröhre weder sofort noch später den für die medizinische Betreuung zuständigen Anstaltsärzten gemeldet. Jetzt verspricht eine entsprechende Untersuchung keinen Erfolg mehr.

Ich habe das Verfahren daher mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Hinkelmann
Leitender Oberstaatsanwalt



Beglaubigt
[Handwritten Signature]
Justizangestellte

Trinkwasserentzug gegen Ronald Augustin

Am 14.10.74 ist Ronald Augustin von Hannover in das Knastlazarett in Lingen/Ems verlegt worden. Am 10.10.74 haben die zuständigen Richter am Landgericht Osnabrück grundsätzlich einer Verlegung in eine Lazarettabteilung eines anderen Knasts zugestimmt. Darin heißt es: "Die Zustimmung ist erforderlich, weil eine Zwangs-ernährung des am 13.9.74 in den Hungerstreik getretenen Angeschuldigten wahrscheinlich in der JVA Hannover nicht möglich sein wird."

Tatsächlich ist Ronald Augustin in Lingen nicht zwangsernährt worden, sondern ihm wurde das Trinkwasser entzogen, um seinen Hungerstreik zu brechen. Dafür kam offensichtlich nur der Knast in Lingen in Frage.

Telegramm von Rechtsanwalt Klaus Croissant am 18.10.
um 9.⁰⁵ an das Landgericht Osnabrück, Strafkammer 2:

Verhindern Sie die Ermordung von Ronald Augustin durch Wasserentzug.

Beenden Sie den Mordversuch durch Anordnung nach § 119.

Handeln Sie sofort!

Augustin ist seit dem 14.10. ohne Wasser. Es ist keine Minute Zeit zu verlieren.

Sie sind sonst Mittäter des Mordversuchs durch Unterlassen.

Durch den Wasserentzug ist die Situation gegeben, in der alle Hungerstreikenden in den Durststreik treten, wie Ulrike Meinhof am 13.9. im Baader-Befreiungs-Prozess ankündigte.

gez. Croissant

Der Wasserentzug bei Ronald Augustin über 3 1/2 Tage setzt die Sonderbehandlung in der Sonderbehandlung fort: nach 5monatiger sozialer Isolation und sensorischer Deprivation im Toten Trakt, nach 5 Monaten ohne jeden Anwaltsbesuch, der durch den Glaskasten nicht möglich und der einzige menschliche Kontakt war, ist der Trinkwasserentzug im Hungerstreik die Spitze der Vernichtung. Was 5 Monate totale Isolation nicht schaffen konnten, wollten Justiz und Bundeskriminalamt jetzt erreichen: den Gefangenen aus der RAF Ronald Augustin zur Aufgabe des kollektiven Hungerstreiks zu zwingen, d. h. ihn aus dem Kollektiv RAF herauszubrechen, den Kämpfer über die Aufgabe des Hungerstreiks zu zerbrechen oder zu ermorden.

KURT GROENEWOLD
DR. FRANZ JOSEF DEGENHARDT
RAINER KÖNCKE
RECHTSANWÄLTE

2 HAMBURG 19, 1. November 1974

Osterstraße 120
Telefon: 49 29 15 + 49 24 55

Gerichtskasten 162

BfG Hamburg Kto. 1166319 4/50
PSchKto. Hamburg 2116 35 - 200

RAe. Groenewold, Degenhardt, Köncke 2 HH 19, Osterstr. 120

KG/Je.

PRESEMITTEILUNG

Falsch ist die Behauptung von Staatssekretär BARTSCH vom niedersächsischen Justizministerium, der holländische Staatsangehörige RONALD AUGUSTIN sei aus der JVA Hannover in die JVA Lingen verlegt worden, weil der Gefängnisarzt in Hannover in Urlaub ginge. Vielmehr hat das Gericht die Verlegung angeordnet, weil sich in Lingen ein Gefängnislazarett befindet, um so "die Zwangsernährung zu gewährleisten". Tatsächlich haben dann der Anstaltsarzt und der Justizminister die gerichtlich angeordnete Zwangsernährung gestoppt und AUGUSTIN fast 4 volle Tage ohne Trinkwasser dursten lassen. Mindestens vom 3. Tag an war davon auch die Strafkammer unterrichtet ohne einzugreifen. Wenn BARTSCH davon spricht, der Gefängnisarzt habe "offenbar ohne vorherige Einwilligung der Strafkammer" AUGUSTIN das Trinkwasser entzogen, unterschlägt er die Feststellung, daß die Einwilligung des Justizministers vorlag. Der Vertreter des Justizministeriums hatte gegenüber den Verteidigern den Trinkwasserentzug ausdrücklich als richtig bezeichnet.

KURT GROENEWOLD
DR. FRANZ JOSEF DEGENHARDT
RAINER KÖNCKE
RECHTSANWÄLTE

2 HAMBURG 19, 18. Okt. 1974/Kön
Osterstraße 120
Telefon: 49 29 15 + 49 24 55
Gerichtskasten 182
BIG Hamburg Kto. 1186319 4/50
PSchKto. Hamburg 2116 35 - 200

RA: Groenewold, Degenhardt, Köncke 2 HH 19 Osterstr 120

LANDGERICHT OSNABROCK

— Strafkammer II —

- 13 Js 754/74 -

In der Strafsache gegen

RONALD A U G U S T I N

beantragen wir,

1. die Haftanstalt LINGEN s o f o r t anzuweisen, AUGUSTIN aus der Trockenzelle in eine normale Haftzelle mit einer Wasserleitung zu verlegen und ihm ausreichend Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
2. AUGUSTIN die Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt seiner Wahl zu gestatten
3. anzuordnen, daß Augustin unverzüglich aus der Haftanstalt LINGEN in das Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt HAMBURG verlegt wird.

B e g r ü n d u n g :

Vom folgenden Sachverhalt wurde Oberstaatsanwalt HUNGER bereits durch Rechtsanwalt KÖNCKE in der letzten Nacht telefonisch informiert. Wegen der Dringlichkeit der Sache wird gebeten, von einer förmlichen Stellungnahme der Staatsanwaltschaft abzusehen.

Für Ronald AUGUSTIN besteht akute Lebensgefahr.

Seit dem 14. 10. 1974 befindet er sich in der Haftanstalt LINGEN. Auf Anordnung des Anstaltsleiters WERNER und von Dr. MERTENS, dem

stellvertretenden Chefarzt der Anstalt, und später auch vom Ltd. Medizinaldirektor Dr. Hubertus KOLLUTSCHEK, dem Chefarzt der Anstalt, wird AUGUSTIN seit diesem Tage systematisch das Trinkwasser entzogen:

AUGUSTIN wurde gleich in eine Trockenzelle gesteckt, d. h. in eine Zelle ohne Wasserleitung und ohne Wasserklosett. Dabei wurde ihm vorgelogen, es gäbe dort im Zentralkrankenhaus gar keine Zellen mit fließendem Wasser und mit Klosett, Am Abend des 14. 10. 1974 wurde AUGUSTIN noch Wasser in die Zelle gegeben.

Am 15. 10. 1974 morgens kam dann die genannte Anordnung, daß AUGUSTIN kein Wasser mehr zu geben sei. Von da an wurde das Waschwasser, das ihm in die Zelle gestellt wird, mit Chemikalien versetzt und damit ungenießbar gemacht. Das „Waschwasser“ ist nicht einmal zum Waschen selbst geeignet, da die Zusätze auf der Haut brennen.

AUGUSTIN wird lediglich Milch und Zuckertee angeboten, was aber von ihm zurückgewiesen wird, da er sich - zusammen mit ca. 40 anderen politischen Gefangenen - im Hungerstreik gegen die Sonderbehandlung durch systematische Isolation und Vernichtungshaft befindet. Am Mittwochabend wurde ihm darüberhinaus ein Menü zusammen mit einem Bier in die Zelle gestellt.

Durch die Entziehung des Trinkwassers und die Reduzierung des Getränkeangebots auf kalorienreiche Getränke (Milch / Zuckertee) zwingen Anstaltsleiter und Anstaltsärzte in LINGEN AUGUSTIN, entweder den Hungerstreik durch Kalorienaufnahme abubrechen oder zu verdursten. Das ist als Mordversuch zu werten !

Die Anstaltsleitung weiß genau, daß AUGUSTIN die kalorienreichen Getränke nicht zu sich nehmen wird, wie der Sicherheitsbeamte PLOCH bestätigt hat.

Der Entzug von Trinkwasser führt in wenigen Tagen zu einer Stoffwechselvergiftung (Urämie) und irreparablen Ausfallerscheinungen und nach sechs bis neun Tagen unausweichlich zum Tod. Die Verantwortlichen nehmen mit dem Wasserentzug bewußt den Tod AUGUSTINS in Kauf. Wir werden deshalb Strafanzeige erstatten.

Heute ist bereits der v i e r t e Tag, an dem AUGUSTIN ohne Trinkwasser ist. Es kommt daher auf schnellste Abhilfe durch das Gericht an, wenn Irreparables verhindert werden soll.

Ausfertigung

Landgericht Osnabrück

13 Sa 754/74 (8/74)

B e s c h l u ß

In der Strafsache

gegen Ronald Augustin,
geboren am 20. November 1949 in Amsterdam,
z. Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft in der
JVA Lingen I

wegen Verstoßes des versuchten Mordes usw.

hat die Strafkammer II des Landgerichts Osnabrück unter Mitwirkung
des Vorsitzenden Richters Hornig und der Richter am Landgericht
Kuhlemann und Englich am 18. Oktober 1974 beschlossen:

- 1) Es wird angeordnet, daß dem Angeeschuldigten für die Zeit,
während welcher er sich im Hungerstreik befindet und auch
die Aufnahme flüssiger Nahrung ablehnt, nicht nur Milch
und andere kalorienhaltige Getränke, sondern Trinkwasser
in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird
(§ 119 Abs. 3 StPO).
- 2) Über die weitergehenden Anträge des Angeeschuldigten laut
Schriftsatz der Rechtsanwälte Groenewold u.a. vom
18. 10. 1974 wird - soweit sie nicht bereits beschlossen
sind - demnächst entschieden.

Hornig

Englich

Kuhlemann

Angefertigt

Heidel

Justizangestellte als Urkunds-
beamtin der Geschäftsstelle

